



# Meine Zeit in Schweden – Arbeit und Rente europaweit

- Försäkringskassan und Pensionsmyndigheten
- Welche Renten Sie bekommen können
- Ihre Ansprechpartner



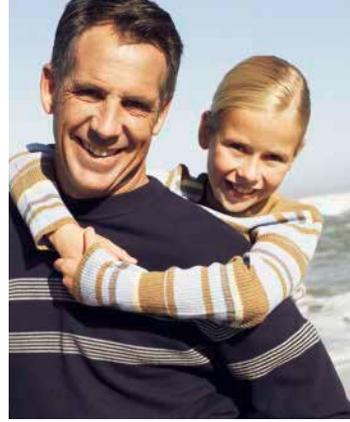
## Leben und arbeiten in Europa

Europa rückt zusammen. Es ist also nichts Ungewöhnliches mehr, wenn Berufstätige in verschiedenen europäischen Staaten leben und arbeiten. Wenn auch Sie im Ausland gearbeitet haben, werden Sie im Laufe Ihres Lebens vielleicht Mitglied in verschiedenen Systemen der Sozialen Sicherheit gewesen sein.

Sie können sich über Ihre Ansprüche in allen Ländern bei den dortigen Sozialversicherungsträgern informieren und umfassend beraten lassen.

Liegt Ihr Aufenthalt im Ausland aber schon länger zurück, werden Sie vielleicht den näheren Kontakt verloren haben. Hier hilft Ihnen unsere Broschüre. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Sozialversicherung in Schweden geben.

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können wir für die Informationen zum ausländischen Recht leider keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Bitte wenden Sie sich für verbindliche Rechtsauskünfte an die jeweils zuständigen Stellen vor Ort.



## **Inhaltsverzeichnis**

- 4 Die Sozialversicherung in Schweden**
- 6 Die Försäkringskassan versichert alle**
- 7 Ihre Sicherheit bei Krankheit und Invalidität**
- 10 Altersrenten – welche Leistungen gibt es**
- 14 Die Renteninformation**
- 15 Hinterbliebene sind gut versorgt**
- 19 Rentenzulagen für Senioren**
- 20 Ihr Rentenantrag**
- 24 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



## Die Sozialversicherung in Schweden

**Das Schwedische Sozialversicherungsamt (Försäkringskassan-Huvudkontoret), das Rentenversicherungsamt (Pensionsmyndigheten), die Zentralbehörde für den Arbeitsmarkt (Arbetsmarknadsstyrelsen) und das Zentralamt für das Gesundheits- und Sozialwesen (Socialstyrelsen) gewährleisten die soziale Sicherheit in Schweden.**

Während die Landkreise die medizinischen Sachleistungen im Auftrag des Zentralamtes für das Gesundheits- und Sozialwesen zahlen, sind die regionalen Arbeitslosenversicherungskassen für die Leistungen bei Arbeitslosigkeit zuständig.

Das Schwedische Sozialversicherungsamt gewährt Leistungen bei

- Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten,
- Mutterschaft, Krankheit und Invalidität sowie
- Alter und Tod (Rentenleistungen).

Die Verwaltung der Sozialversicherung wird von den regionalen Versicherungskassen (Försäkringskassan) und dem im Jahr 2010 neu gegründeten Rentenversicherungsamt (Pensionsmyndigheten) in ganz Schweden durchgeführt. Deren Regionalbüros beraten die Einwohner und nehmen die Anträge für eine ganze Reihe von Sozialleistungen entgegen.

Die Anschriften  
finden Sie auf den  
Seiten 9 und 14.

Wohnen Sie nicht in Schweden, ist für Invaliditätsrenten die Versicherungskasse in Visby zuständig. Für Alters- und Hinterbliebenenrenten wenden Sie sich an das Rentenversicherungsamt in Stockholm.

# Die Försäkringskassan versichert alle

**In den Versicherungskassen sind alle schwedischen Einwohner versichert, unabhängig davon, ob sie als Arbeitnehmer beschäftigt oder als Selbständige erwerbstätig sind.**

Pflichtversichert sind alle Erwerbstätigen mit ihren steuerpflichtigen Einkünften ab Vollendung des 16. Lebensjahres. Der gesamte Versicherungsbeitrag einschließlich Arbeitslosenversicherung beträgt circa 27 Prozent. Den größten Teil davon zahlt Ihr Arbeitgeber. Sie als Arbeitnehmer müssen lediglich einen Eigenanteil von 7 Prozent für Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenrentenansprüche zahlen.

Die Beitragsbemessungsgrenze beträgt 47814 Euro, das entspricht 519708 SEK (Stand 2019).

Die Beiträge sind bis zur vollen Höhe des Verdienstes zu zahlen. Lediglich für den Arbeitnehmeranteil gibt es eine Beitragbemessungsgrenze in Höhe des 8,07-fachen Einkommensgrundbetrages (inkomstbasbelopp).

## Es gelten folgende Beitragssätze (in Prozent):

Krankenversicherung	3,55 Arbeitgeber 2,94 bis 3,97 Selbständige
Elternschaftsversicherung	2,60 Arbeitgeber und Selbständige
Invaliditäts- und Altersrente	10,21 Arbeitgeber und Selbständige 7,00 Arbeitnehmer
Hinterbliebenenrente	0,60 Arbeitgeber und Selbständige
Unfallversicherung	0,20 Arbeitgeber und Selbständige
Arbeitslosenversicherung	2,64 Arbeitgeber 0,10 Selbständige

Die Versicherungsbeiträge werden von der Regierung festgesetzt.

Für die langfristigen Leistungen wegen Invalidität, Alter und an Hinterbliebene sowie die Unfallrenten besteht eine Mischfinanzierung aus Versicherungsbeiträgen und Steuern. Die Altersrentenansprüche setzen sich außerdem aus einem umlagefinanzierten Teil und einem kapitalgedeckten Teil zusammen.



## Ihre Sicherheit bei Krankheit und Invalidität

**Das schwedische Recht kennt als Leistungen bei Krankheit und Invalidität zunächst das Krankengeld sowie daran anschließend den Aktivitätsausgleich oder Krankheitsausgleich.**

Die Leistung „sjukpenning“ ist mit dem Krankengeld in Deutschland vergleichbar und wird ab dem 15. Tag der Arbeitsunfähigkeit gezahlt. Davor leistet der Arbeitgeber vom 2. bis 14. Tag Lohnfortzahlung in Höhe von 80 Prozent des Arbeitslohns.

**Bitte beachten Sie:**

**Beide Leistungen werden nicht ins Ausland gezahlt. Da sie für die Rentenversicherung nicht relevant sind, werden sie in dieser Broschüre nicht näher behandelt.**

Sind Sie dauerhaft teilweise oder vollständig arbeitsunfähig und haben Sie ein Jahr lang „sjukpenning“ erhalten, wird das Krankengeld durch den Aktivitätsausgleich (aktivitetsersättning) oder den Krankheitsausgleich (sjukersättning) ersetzt.

Sind Sie zwischen 19 und 29 Jahre alt, erhalten Sie den Aktivitätsausgleich. Der Krankheitsausgleich wird dann ab dem 30. Lebensjahr gezahlt.

**Unser Tipp:**

Krankengeld, das Sie in einem anderen Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes beziehen, wird bei der Prüfung, ob Sie ein Jahr Krankengeld bezogen haben, berücksichtigt.

Eine Leistung wegen Invalidität erhalten Frauen und Männer, wenn sie mindestens zu 25 Prozent erwerbsgemindert sind (bezieht sich auf die Leistungsfähigkeit auf dem gesamten Arbeitsmarkt). In Abhängigkeit vom Invaliditätsgrad werden die Leistungen in vier unterschiedlichen Stufen bewilligt.

Die Invaliditätsleistung kann zeitlich befristet werden und wird längstens bis zum Erreichen der Altersgrenze von 65 Jahren gezahlt.

**Bitte beachten Sie:  
Sechs Monate vor Ablauf der Zahlung wird man Sie auffordern, einen Weitergewährungsantrag zu stellen.**

Der Aktivitäts- oder Krankheitsausgleich besteht aus zwei Komponenten. Sie erhalten einen garantierten Ausgleich (garantiersättning) und – wenn Sie die Wartezeit erfüllen – noch einen einkommensbezogenen Ausgleich.

Die monatlichen Höchstbeträge für beide Leistungen liegen – abhängig vom Alter – zwischen 795 Euro/ 8 641 SEK und 902 Euro/9 804 SEK (Stand 2019).

**Bitte beachten Sie:**  
**Die Invaliditätsleistungen unterliegen in Schweden der allgemeinen Besteuerung. Sozialabgaben sind dagegen nicht zu zahlen.**

Neben dem Bezug einer schwedischen Invaliditätsleistung kann eine Beschäftigung nur im Rahmen der festgestellten Leistungsfähigkeit ausgeübt werden.

**Unser Tipp:**

Wenden Sie sich an die Försäkringskassan, bevor Sie eine Beschäftigung aufnehmen. Dort können Sie zunächst klären, ob die Beschäftigung für Ihre Invaliditätsleistung schädlich ist. Die Adresse lautet:

Försäkringskassan  
Inläsningscentral  
839 88 Östersund  
SCHWEDEN



Die örtlichen Gesundheitsbehörden stellen zur beruflichen Wiedereingliederung Hilfsmittel zur Verfügung. Es ist damit auch eine Kombination von Berufstraining und Teilinvalidenrente möglich.



## Altersrenten – welche Leistungen gibt es

Das schwedische staatliche Rentenversicherungsamt (Pensionsmyndigheten) zahlt seine Renten wegen Alters in Form einer entgeltbezogenen Altersrente (inkomstpension), einer Prämienrente (premiépension) und nach Bedarf als Garantierte Rente (garantipension).

Eine Altersrente können Frauen und Männer flexibel zwischen 61 und 67 Jahren erhalten. Sind Sie 1959 oder später geboren, können Sie die Rente frühestens ab 62 Jahren erhalten.

### **Bitte beachten Sie:**

**Sie brauchen Ihre Beschäftigung nicht aufzugeben, sondern können mit Zustimmung Ihres Arbeitgebers weiterarbeiten. Der Hinzuverdienst wirkt sich nicht negativ auf Ihre Rente aus.**

Sie können selbst wählen, ob Sie die Rente zu 100, 75, 50 oder 25 Prozent in Anspruch nehmen wollen. Sie können den Rentenbezug auch ganz hinausschieben, solange Sie versicherungspflichtige Einkünfte beziehen und damit weitere Beiträge zahlen, die Ihren Rentenanspruch erhöhen.

Schwedische Renten werden monatlich gezahlt und jährlich an die Einkommensentwicklung angepasst.

Unabhängig von den auf Seite 6 genannten Beitragssätzen werden 18,5 Prozent Ihrer steuerpflichtigen Einnahmen als Rentenbeiträge für die Berechnung Ihrer Altersrente verwendet. Davon sind 16 Prozent für die umlagefinanzierte entgeltbezogene Altersrente vorgesehen. Die weiteren 2,5 Prozent werden für die Prämienrente auf ein individuelles kapitalgedecktes Rentenkonto bei einem Fonds Ihrer Wahl überwiesen.

Sie erhalten zudem Rentenanwartschaften, wenn Sie Krankengeld, Arbeitslosengeld oder Aktivitäts- oder Krankheitsausgleich beziehen.

Zusätzliche Rentenanwartschaften ergeben sich außerdem für Zeiten der Betreuung von Kleinkindern, oder wenn Sie mit Hilfe von Studiengeldern studiert oder Pflichtdienste geleistet haben.

**Bitte beachten Sie:  
Schwedische Altersrenten unterliegen in Schweden der allgemeinen Besteuerung. Sozialabgaben sind von der Rente nicht zu zahlen.**

### **Die entgeltbezogene Altersrente**

Die umlagefinanzierte entgeltbezogene Rente (inkompensation) basiert auf den Einkünften während Ihres gesamten Erwerbslebens. Dabei führen jährliche Einkünfte unter 1 810 Euro/19 670 SEK zu keinen Anwartschaften. Einkommen oberhalb des 8,07-fachen Einkommensgrundbetrages (circa 47 814 Euro/51 970 SEK) werden bei der Rentenberechnung nicht berücksichtigt (Stand 2019).

Es zählen alle Einkünfte von Ihrem 16. Geburtstag bis zum Beginn der Altersrente.



### Unser Tipp:

Es ist nicht erforderlich, eine bestimmte Anzahl an Versicherungsjahren (Mindestversicherungszeit) zurückgelegt zu haben. Es genügt, wenn Sie zumindest in einem Jahr Anwartschaften erworben haben.

Die erworbenen Anwartschaftsrechte werden jährlich an die Entwicklung der durchschnittlichen Löhne angepasst.

Die Rentenhöhe wird errechnet, indem die Anwartschaftsrechte durch einen Annuitätsfaktor geteilt werden. Der Faktor hängt von der durchschnittlichen Lebenserwartung, dem Rentenzugangsalter und der Lohnentwicklung ab.

### Bitte beachten Sie:

**Wenn Sie vor 1954 geboren sind, beziehen Sie garantiert mindestens die Rente, die Sie erhalten hätten, wenn die Versicherungskasse Ihre gesamte Rente nach dem früheren ATP-System berechnet hätte. Es wird verglichen, wie viel Sie bis einschließlich 1994 in das ATP-System gezahlt haben. Liegt die entgeltbezogene Rente darunter, erhalten Sie eine Zusatzrente (tilläggspension).**

ATP bedeutet Arbeitsmarkt-Zusatzrentensystem. Es existierte bis 1994.

### Die Prämienrente

Die kapitalgedeckte Prämienrente (premiepension) wird ebenfalls von den Einkünften während des Erwerbslebens bestimmt. Allerdings ist hier auch noch die Wertentwicklung des gewählten Fonds von Bedeutung.

Auch bei der Prämienrente werden die Lebenserwartung und das Alter bei Rentenbeginn berücksichtigt. Sie müssen aber entscheiden, ob Sie das angesparte Kapital im Fonds belassen wollen. Dann wird Ihre Rente jährlich anhand der Wertentwicklung des Fonds neu berechnet. Die Rentenhöhe kann dabei natürlich schwanken. Sie können das Geld aber auch in eine Lebensversicherung einzahlen. Diese garantiert Ihnen einen festen monatlichen Betrag.

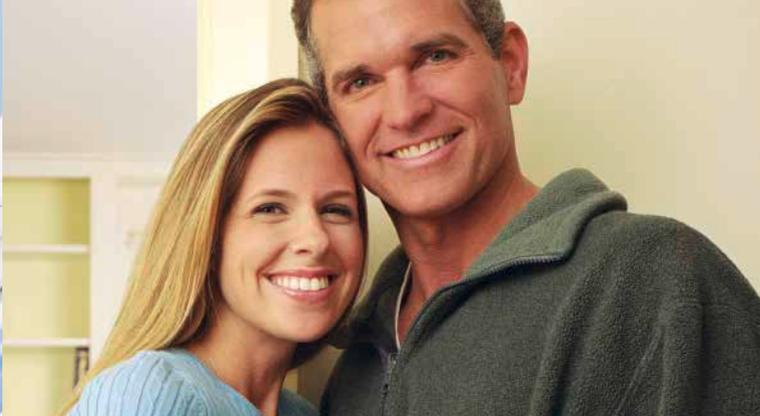
### **Die Garantierte Rente**

Die steuerfinanzierte Garantierte Rente (garantipension) erhalten alle Einwohner Schwedens, die keine oder nur eine kleine entgeltbezogene Altersrente (einschließlich Zusatzrente) erhalten. Als Voraussetzung müssen Sie mindestens drei Jahre in Schweden gewohnt und das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Die volle Rente können Sie erhalten, wenn Sie 40 Jahre in Schweden gewohnt haben. Sind Sie nicht verheiratet, beläuft sich die Rente dann jährlich auf das 2,13-Fache des Grundbetrages (prisbasbelopp) und entspricht circa 9112 Euro/99045 SEK (Stand 2019). Sind Sie verheiratet, können Sie höchstens das 1,9-Fache des Grundbetrages erhalten. Das sind circa 8128 Euro/88350 SEK jährlich (Stand 2019).

#### **Bitte beachten Sie:**

**Für jedes fehlende Jahr wird die Rente um  $\frac{1}{40}$  gekürzt. Außerdem werden die entgeltbezogene schwedische Altersrente und ausländische Renten auf die Garantierte Rente angerechnet.**



## Die Renteninformation

**Das schwedische Rentenversicherungsamt (pensionsmyndigheten) gibt Ihnen auf Antrag eine Auskunft über die Höhe der zu erwartenden Altersrente, wenn Sie mindestens 28 Jahre alt sind und in Schweden rentenbegründendes Einkommen erzielt haben.**

Wohnen Sie in Schweden, wenden Sie sich bitte an das örtliche Servicekontor. Wenn Sie sich im Ausland aufhalten, können Sie diese Renteninformation bekommen bei dem

Pensionsmyndigheten  
106 44 STOCKHOLM  
SCHWEDEN

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.pensionsmyndigheten.se](http://www.pensionsmyndigheten.se).

## Hinterbliebene sind gut versorgt

**Das schwedische Rentenrecht kennt die Hinterbliebenenrente für Witwen, Witwer und Waisen. Außerdem können Personen, die ständig mit dem Verstorbenen zusammengelebt haben, unter bestimmten Voraussetzungen eine Rente erhalten.**

Für Hinterbliebene besteht ein Anspruch auf Anpassungsrente (omställningspension), die sich aus der Garantierten Anpassungsrente (garantipension till omställningspension) und der Einkommensbezogenen Anpassungsrente (inkomstrelaterad omställningspension) zusammensetzt.

Dafür muss der Verstorbene mindestens drei Jahre in Schweden gewohnt beziehungsweise mindestens drei Jahre versicherungspflichtige Einkünfte erworben haben.

**Bitte beachten Sie:  
Auch schwedische Hinterbliebenenrenten unterliegen in Schweden, wie normales Einkommen, der Steuerpflicht.**

### **Anpassungsrente für Witwen und Witwer**

Wenn Ihr Ehepartner gestorben ist, haben Sie Anspruch auf die Anpassungsrente, wenn Sie mindestens fünf Jahre ununterbrochen mit dem Verstorbenen zusammengelebt haben und noch nicht 65 Jahre alt sind.

Auch wenn zum Zeitpunkt des Todes im gemeinsamen Haushalt Kinder unter 18 Jahren gelebt haben, wird die Rente gezahlt.

**Bitte beachten Sie:**

**Sie können auch dann eine Rente bekommen, wenn Sie mit dem Verstorbenen zwar nicht verheiratet waren, aber ständig mit ihm zusammenlebten. Zusätzlich müssen Sie zum Zeitpunkt des Todes ein gemeinsames Kind gehabt beziehungsweise erwartet haben oder früher einmal miteinander verheiratet gewesen sein.**

Die Anpassungsrente fällt mit Ablauf des Monats weg, in dem das jüngste Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet.

Die Anpassungsrente wird für die Dauer von zwölf Monaten gezahlt. Wohnen Sie mit einem unterhaltsberechtigten Kind unter zwölf Jahren zusammen, kann die Rente weiter gezahlt werden (sogenannte verlängerte Anpassungsrente).

Die Höhe der Anpassungsrente errechnet sich wie die Altersrente. Die volle Garantierte Anpassungsrente können Sie erhalten, wenn Sie 40 Jahre in Schweden gewohnt haben. Die Rente beläuft sich dann jährlich auf das 2,13-Fache des Grundbetrages (prisbasbelopp) und entspricht circa 9 112 Euro/99 045 SEK (Stand 2019). Für jedes fehlende Jahr wird die Rente um  $\frac{1}{40}$  gekürzt.

Die Höhe der Einkommensbezogenen Anpassungsrente beträgt 55 Prozent der Rentenbasis des Verstorbenen. Sie wird auf die Garantierte Anpassungsrente angerechnet und führt dort gegebenenfalls zu Kürzungen.

**Witwenrente bei Heirat vor 1990**

Genauere Auskünfte über die besonderen Bedingungen erhalten Sie von dem schwedischen Pensionsmyndigheten.

Waren Sie Ende des Jahres 1989 verheiratet und ist Ihr Ehemann gestorben, können Sie noch eine Witwenrente nach altem Recht erhalten. Diese wird auf Dauer gezahlt, bis Sie Ihr eigenes Rentenalter erreichen. Dafür müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein.

Bei Wiederheirat fallen sowohl die Anpassungsrente als auch die Witwenrente weg.

## Waisenrente

Kinder haben bis zum 18. Lebensjahr Anspruch auf Waisenrente, wenn ein oder beide Elternteile gestorben sind. Die Waisenrente kann über das 18. Lebensjahr hinaus gezahlt werden, wenn die Waise noch zur Schule geht oder sich in einer Ausbildung befindet.

### Bitte beachten Sie:

**Die Waisenrente kann bis einschließlich Juni des Jahres, in dem das Kind das 20. Lebensjahr vollendet, gezahlt werden.**

Der Höchstbetrag der Hinterbliebenenrenten für alle Berechtigten darf 100 Prozent der Versichertenrente nicht übersteigen.

Die Höhe der Waisenrente ist abhängig vom Alter der Waise. Für eine Waise, die unter zwölf Jahre alt ist, beträgt die Rente 35 Prozent der Rentenbasis der Einkommensbezogenen Rente des Verstorbenen. Ist die Waise bereits zwölf Jahre alt, verringert sich die Rente von 35 auf 30 Prozent. Bei mehreren Waisen wird der Betrag jeweils um weitere 25 (wenn die jüngste Waise unter zwölf Jahre alt ist) oder 20 Prozent erhöht und unter allen Waisen aufgeteilt. Stirbt auch der zweite Elternteil, wird die Rente ebenso berechnet.

### Beispiel:

Björn L. hinterlässt bei seinem Tod eine 15-jährige Waise. Er selbst hatte Anspruch auf 1200 Euro Rente. Davon erhält die Waise 30 Prozent, das entspricht 360 Euro. Hätte er zwei über 12-jährige Kinder gehabt, stünden ihnen gemeinsam 30 Prozent plus 20 Prozent zu, insgesamt also 50 Prozent oder 600 Euro. Jede Waise hätte somit 300 Euro erhalten.



Zusätzlich kann eine Waisenbeihilfe gezahlt werden, falls das Kind keine oder nur eine niedrige Waisenrente

erhält. Sie beträgt circa 1711 Euro/18600 SEK (Stand 2019). Sie ist doppelt so hoch, wenn beide Elternteile gestorben sind.

### **Sonstige Leistungen für Kinder**

Neben Waisenrenten können Mütter und Väter gegebenenfalls Kindergeld erhalten, wenn das Kind seinen Wohnsitz in Schweden hat. Das Kindergeld beträgt circa 115 Euro/1250 SEK pro Monat (Stand 2019).

Das Kindergeld wird für Kinder bis zum 16. Lebensjahr gezahlt. Darüber hinaus tritt an die Stelle des Kindergeldes ein verlängertes Kindergeld, falls das Kind noch eine weiterführende Schule besucht. Dieses verlängerte Kindergeld wird bis zu dem Monat gezahlt, in dem das Kind die Schule verlässt. Haben Sie drei oder mehr Kinder, erhalten Sie außerdem eine Mehrkindzulage. Dabei werden Kinder, die nach dem 16. Lebensjahr ohne Unterbrechung weiter zur Schule gehen, mitgerechnet.

Einen Pflegezuschuss erhalten Sie, wenn Sie Ihr behindertes oder krankes Kind zu Hause pflegen. Voraussetzung ist, dass Ihr Kind mindestens sechs Monate lang besonderer Pflege und Aufsicht bedarf oder Ihnen durch die Behinderung des Kindes höhere Aufwendungen entstehen.



## Rentenzulagen für Senioren

**Das schwedische Recht kennt neben den Renten noch zusätzliche Leistungen für Rentner.**

Abhängig von Ihrem Einkommen und Ihren Wohnkosten kann eine Wohnzulage für Rentner (bostadstillägg till pensionärer) gezahlt werden. Diese beträgt bis zu 512 Euro/5 560 SEK für Alleinstehende und 256 Euro/2 780 SEK für Verheiratete (Stand 2019).

Altenversorgungsbeihilfe (äldreförsörjningsstöd) können Sie erhalten, wenn Sie nur eine niedrige Rente beziehen. Dies kann der Fall sein, wenn Sie weniger als 40 Jahre in Schweden gewohnt haben und damit der Anspruch auf die Garantierte Rente gekürzt werden muss. Ihre Wohnkosten und Ihr sonstiges Einkommen – zum Beispiel die Wohnzulage oder ausländische Renten – wirken sich auf die Höhe der Altenversorgungsbeihilfe aus.



## Ihr Rentenanspruch

**Alle Altersrentenanträge nach schwedischem Recht müssen Sie vor Eintritt des Leistungsfalles stellen. Stellen Sie Ihren Antrag später, kann Ihnen die Leistung nur ab Antragstellung gezahlt werden. Lediglich Invaliditätsleistungen und Hinterbliebenenrenten können Sie bis zu drei Monate rückwirkend erhalten.**

Die Anschriften  
finden Sie auf  
Seite 9 und 14.

Ob und ab wann Sie Anspruch auf eine Rente aus Schweden haben, kann rechtsverbindlich nur von der schwedischen Versicherungskasse (Försäkringskassan) oder dem Rentenversicherungsamt (Pensionsmyndigheten) beurteilt werden. Setzen Sie sich daher bitte rechtzeitig mit der zuständigen Stelle in Verbindung.

Wohnen Sie in Deutschland, reichen Sie Ihren Rentenantrag bitte bei den zuständigen Versicherungsträgern (Verbindungsstellen) in Deutschland ein.

Für Ihre Fragen und Anträge im Verhältnis zu Schweden sind in Deutschland folgende Versicherungsträger zuständig:

- Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und
- Deutsche Rentenversicherung Nord.

### **Unser Tipp:**

Wollen Sie aus Deutschland und Schweden eine Rente erhalten, müssen Sie nicht bei allen beteiligten Versicherungsträgern einen Antrag stellen. Ein Antrag gilt gleichzeitig für alle Träger. Bitte weisen Sie bei der Antragstellung darauf hin, dass Sie auch Ansprüche im jeweils anderen Staat geltend machen wollen.

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an die Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) gezahlt, wenden Sie sich bitte an die:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Telefon 030 865-0

Telefax 030 865-27240

E-Mail [meinefrage@drv-bund.de](mailto:meinefrage@drv-bund.de)

Internet [www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)

Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens einen deutschen Beitrag zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Telefon 0234 304-0

Telefax 0234 304-66050

E-Mail [rentenversicherung@kbs.de](mailto:rentenversicherung@kbs.de)

Internet [www.kbs.de](http://www.kbs.de)

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an einen Regionalträger (ehemalige Landesversicherungsanstalten) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Nord  
Telefon 040 5300-0  
Telefax 040 5300-14999  
E-Mail [info@drv-nord.de](mailto:info@drv-nord.de)  
Internet [www.deutsche-rentenversicherung-nord.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-nord.de)

Haben Sie noch keine deutschen Beiträge gezahlt, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt für Sie den zuständigen Träger.

**Bitte beachten Sie:**

**Die Antwort auf die Frage, welcher Träger für Sie zuständig ist, wurde hier nur vereinfacht dargestellt. Sie haben aber keine Nachteile, wenn Sie Ihre Anfrage oder Ihren Antrag an einen unzuständigen Versicherungsträger richten. Er wird Ihr Anliegen an den zuständigen Träger weiterleiten. Wie Sie mit der Deutschen Rentenversicherung in Kontakt treten können, steht im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“.**

Wohnen Sie in Schweden, stellen Sie den Rentenantrag, auch wenn Sie nur eine Leistung nach deutschen Rechtsvorschriften erhalten oder beantragen wollen, bitte bei der zuständigen Stelle in Schweden. Das ist für Invaliditätsrenten das örtlich zuständige Versicherungsbüro der regionalen Försäkringskassan.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter [www.forsakringskassan.se](http://www.forsakringskassan.se).

Alters- und Hinterbliebenenrenten sind dagegen bei dem örtlich zuständigen Servicekontor des Rentenversicherungsamtes zu beantragen.

Nähere Informationen hierzu finden Sie im Internet unter [www.pensionsmyndigheten.se](http://www.pensionsmyndigheten.se).

Wohnen Sie in einem anderen Land der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, stellen Sie den Antrag bitte beim dortigen Versicherungsträger.

Haben Sie dagegen Ihren Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz, so reichen Sie Ihren Rentenanspruch bei dem zuständigen Träger des Mitgliedstaates ein, nach dessen Rechtsvorschriften Sie zuletzt versichert waren.

**Unser Tipp:**

Auskünfte über das deutsche Rentenrecht in Verbindung mit dem Europäischen Gemeinschaftsrecht geben Ihnen die genannten deutschen Verbindungsstellen.



# Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

## **Mit unseren Informationsbroschüren**

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie auf [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) herunterladen oder bestellen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

## **Am Telefon**

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

## **Im Internet**

Unser Angebot unter [www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de) steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen.

## **Mit unseren Online-Diensten**

Auch per Computer, Tablet oder Smartphone können Sie sicher mit uns kommunizieren. Sie können Ihre Versicherungszeiten aktualisieren oder Anträge online stellen. Zur Identifikation nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihren persönlichen Zugangs-Code oder Ihre nachträgliche Unterschrift.

## **Im persönlichen Gespräch**

Ihre nächstgelegene Auskunft- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online.

## **Versichertenberater und Versichertenälteste**

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

### **Ihr kurzer Draht zu uns**

0800 1000 4800 (kostenlose Nummer für Deutschland)

[www.deutsche-rentenversicherung.de](http://www.deutsche-rentenversicherung.de)

[info@deutsche-rentenversicherung.de](mailto:info@deutsche-rentenversicherung.de)



Mehrsprachige Beratungen bieten wir auf den Internationalen Beratungstagen an. Die Termine finden Sie im Internet.

### **Unsere Partner**

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Rentenanspruch stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

### **Die Träger der Deutschen Rentenversicherung**

#### **Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg**

Gartenstraße 105  
76135 Karlsruhe  
Telefon 0721 825-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd**

Am Alten Viehmarkt 2  
84028 Landshut  
Telefon 0871 81-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg**

Bertha-von-Suttner-Straße 1  
15236 Frankfurt (Oder)  
Telefon 0335 551-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover**

Lange Weihe 6  
30880 Laatzen  
Telefon 0511 829-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Hessen**

Städelstraße 28  
60596 Frankfurt am Main  
Telefon 069 6052-0

#### **Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland**

Georg-Schumann-Straße 146  
04159 Leipzig  
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung  
Nord**

Ziegelstraße 150  
23556 Lübeck  
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11  
95444 Bayreuth  
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11  
26135 Oldenburg  
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland**

Königsallee 71  
40215 Düsseldorf  
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6  
67346 Speyer  
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Saarland**

Martin-Luther-Straße 2-4  
66111 Saarbrücken  
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Schwaben**

Dieselstraße 9  
86154 Augsburg  
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Westfalen**

Gartenstraße 194  
48147 Münster  
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Bund**

Ruhrstraße 2  
10709 Berlin  
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung  
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28  
44789 Bochum  
Telefon 0234 304-0





Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut mehr als 55 Millionen Versicherte und fast 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.



**Deutsche  
Rentenversicherung**  
Sicherheit  
für Generationen